

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2025

15.07.2025

Nummer 31

Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

Einladung

zur **21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu**

am Freitag, den 18.07.2025 um 09:00 Uhr bis vorauss. 13:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG Südbau),
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil 09:00 – ca. 09:15 Uhr

..

Öffentlicher Teil ab ca. 09:15 Uhr

2. Bekanntgaben
3. Änderungen bei der Besetzung des Kreistags Oberallgäu (Beschlüsse)
- 3.1. Feststellung der Listennachfolge den verstorbenen Kreisrat Walter Renn
- 3.2. Feststellung der Niederlegung des Kreistagsmandats durch Kreisrat Peter Rist und der Listennachfolge
- 3.3. Vereidigung von drei neuen Mitgliedern des Kreistags
- 3.4. Nachbesetzung in den Ausschüssen und Gremien - Freie Wähler (Beschluss)
- 3.5. Nachbesetzung in den Ausschüssen und Gremien - Ausschussgemeinschaft (Beschluss)
- 3.6. Bergbauernmuseum Diepolz: Benennung zweier Beiräte
4. Anpassung der Bürgschaften der Klinikverbund Allgäu gGmbH; Beschluss
5. Satzungsänderung Oberallgäuer Dienstleistungsgesellschaft mbH (ODiG); Beschluss
6. Raumbedarf der weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Kempten (Allgäu) und dem nördlichen Landkreis Oberallgäu (ehem. Altlandkreis Kempten); Finanzierungsvereinbarung zur

- Erweiterung des Allgäu Gymnasiums
zwischen der Stadt Kempten und dem Landkreis Oberallgäu; Beschluss
7. ÖPNV - Beschlüsse:
 - 7.1. Mobilitätskonzept MOBIL 365; Entscheidung über Finanzierung und Umsetzung
 - 7.2. Verkehrsverbund: Aktuelle Entwicklung - Nächste Schritte
 8. Wasserwirtschaft: Bericht zum Schlagwettermanagement durch den Herrn Simon,
Leiter WWA Kempten
 9. Behandlung von Anträgen
 10. Verschiedenes

Sonthofen, den 15.07.2025

gez.
Indra Baier-Müller
Landrätin

187

Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg

Zum Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Östlich Essgelände"

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i.Allgäu hat am 09.12.2024 für das Gebiet "östlich der bestehenden Bebauung im Bereich "Essweg" und "Hörnleweg"" den Bebauungsplan "Östlich Essgelände" in der Fassung vom 04.11.2024 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 187 und befindet sich im südlichen Bereich der Gemeinde Burgberg i.Allgäu und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dieser Bebauungsplan "Östlich Essgelände" wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu, Sonthofen, war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. §13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan "Östlich Essgelände" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i.Allgäu, Haupt- und Bauamt im Obergeschoss), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <http://www.gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bauleitplaene> und unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Burgberg i.Allgäu wurde gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Östlich Essgelände" im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan "Östlich Essgelände" im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Burgberg i.Allgäu, den 08.07.2025

GEMEINDE BURGBERG I.ALLGÄU

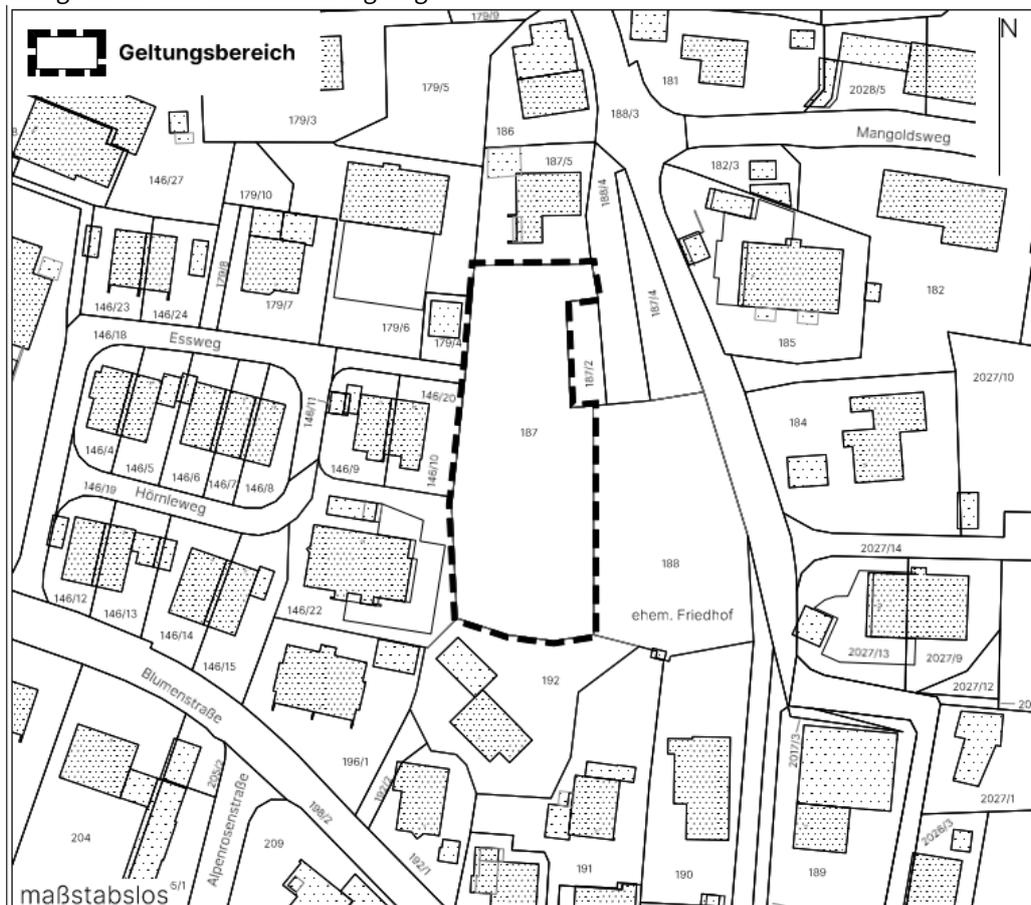
Gez.

André Eckardt

Erster Bürgermeister

186

Anlage zu Nr. 186 Gemeinde Burgberg



Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 09.07.2025, (Bpl.Nr. 0297/25), Neubau der Hotelenerweiterung mit Schwimmhalle und Wellnessbereich Gschwend 49 in Balderschwang, (Fl.Nr. 321/3), Gemarkung Balderschwang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

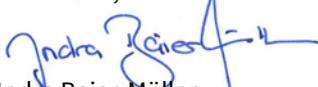
gez.: Markus Haug

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 2.37, und bei der Gemeinde Balderschwang, Dorf 11, 87538 Balderschwang eingesehen werden.

Markus Haug

188

Sonthofen, den 15.07.2025



Indra Baier-Müller
Landrätin